

**GUTE PREISE. GUTER SERVICE.
GUT FÜR DIE REGION.**

eins
energie in sachsen

Sponsoringvereinbarung

zwischen **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**
Johannisstr. 1
09111 Chemnitz
vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung, Herrn Roland Warner

nachfolgend Sponsor genannt

und **Stadt Bad Elster**
Kirchplatz 1
08645 Bad Elster
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Olaf Schlott

nachfolgend Gesponserter genannt

wird nachfolgender Sponsoringvertrag geschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Vertragsparteien erklären ihre Bereitschaft, beim Neujahresempfang der Stadt Bad Elster am 23. Januar 2024 zu kooperieren. Der Sponsor erklärt sich bereit den Gesponserten finanziell zu unterstützen.

§ 2 Leistung des Gesponserten

Im Rahmen der Kooperation werden die folgenden Einzelheiten als Leistungen des Gesponserten verbindlich vereinbart:

- Logoabdruck auf den Einladungen
- Nennung und Verlinkung des Sponsors im Zusammenhang mit Veröffentlichungen im Internet
- Aufstellung eines **eins**-Rollups o.ä. an gut sichtbarer Stelle während der Veranstaltung
- Erwähnung der Sponsoringleistungen von **eins** im Stadtrat

Das **eins**-Logo für Printwerbung etc. stellt der Sponsor der Stadt zur Verfügung. Die Kosten für die Herstellung und die Bereitstellung des Rollups übernimmt der Sponsor. Für die Aufstellung ist der Gesponserter zuständig.

§ 3 Vergütung

Für die in § 2 genannten Leistungen erhält der Gesponserte eine Vergütung in Höhe von **500,00 €** (netto=brutto). Mit diesem Betrag sind alle dem Gesponserten entstehenden Kosten abgedeckt.

Der Gesponserte wird über den Betrag eine Rechnung legen. Die Anweisung der Zahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Rechnung beim Sponsor.

§ 4 Vertragslaufzeit/Kündigung

Dieser Vertrag beginnt mit dessen beiderseitiger Unterzeichnung. Er endet am 31.12.2024, ohne dass es einer Kündigung durch die Vertragsparteien bedarf. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vom Vorstehenden unberührt.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie etwaige Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Abreden aus dieser Vereinbarung sind nicht getroffen.
2. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sollte sich in der Vereinbarung eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit nur rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.
3. Gerichtsstand ist Chemnitz.

Bad Elster, den ____ . ____ .2024

Chemnitz, den 19.01.2024

Stadt Bad Elster

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

.....
Bürgermeister Olaf Schlott


.....
Roland Warner


.....
i. A. Jens Lieberwirth